



KOSTAL

Code of Conduct
für Lieferanten &
Geschäftspartner



Proof of Concept.



KOSTAL CODE OF CONDUCT
Lieferanten & Kundenbeziehungen

KOSTAL CODE OF CONDUCT

KOSTAL

Code of Conduct
für Lieferanten &
Geschäftspartner



Inhalt

Einführung	6	4. Umgang mit Informationen	11
1. Zweck	7	4.1 Vertrauliche Daten	11
2. Umwelt	7	4.2 Geistiges Eigentum	11
2.1 Ressourcenverbrauch und Emissionen	7	4.3 Personenbezogenen Daten	11
2.3 Abfallprodukte und Entsorgung	7	4.4 Richtigkeit der Daten	12
2.3 Gefahrstoffe	8	5. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz	12
2.4 Produktinhaltsstoffe	8	5.1 Keine Kinderarbeit	12
2.5 Produktsicherheit und –qualität	8	5.2 Keine Diskriminierung	12
3. Compliance und Integrität	8	5.3 Zwangsarbeit	13
3.1 Gesetzestreue	8	5.4 Arbeitszeit	13
3.2 Integrität	9	5.5 Löhne und Sozialleistungen	13
3.3 Fairer Wettbewerb	9	5.6 Menschenwürde und Behandlung	13
3.4 Interessenkonflikte	9	5.7 Vereinigungsfreiheit	13
3.5 Korruption und Bestechung	9	5.8 Gesundheit und Sicherheit	14
3.6 Geldwäsche	10	Kontaktinformationen	14
3.7 Geistiges Eigentum	10		
3.8 Export- / Importgesetze	10		
3.9 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien	10		

Einführung

Seit über 100 Jahren ist KOSTAL als Familienunternehmen nachhaltig global erfolgreich. Unser Erfolg beruht natürlich auch auf unseren Lieferanten und Geschäftspartnern (nachfolgend als „Lieferant“ oder „Lieferanten“ bezeichnet), die ein integraler Bestandteil unserer Aktivitäten sind und maßgeblich zu unserem Erfolg beitragen.

KOSTAL möchte diese erfolgreiche Zusammenarbeit auch zukünftig fortsetzen, um das Erbe, um das wir als Familienunternehmen nur zu gut wissen, für die Zukunft zu sichern, bewahren und nachhaltig weitergeben zu können.

Es ist uns dabei besonders wichtig sicherzustellen, dass auch unsere Lieferanten sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind, sich ihr stellen und zusammen mit uns an der Nachhaltigkeit unseres gemeinsamen wirtschaftlichen Handelns arbeiten.

Für die Gestaltung einer tragfähigen Zukunft treiben wir kontinuierlich die Nachhaltigkeit von Produkten und Lösungen voran, indem wir wirtschaftlichen Erfolg, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten stellen und unseren Kunden damit ermöglichen, die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen.

Entsprechend stehen auch bei unseren Beschaffungsaktivitäten neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien auch gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte, wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention, Rechtsstreue und Umweltschutz im Mittelpunkt.

KOSTAL erwartet von seinen Lieferanten, dass diese in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Rechten und diesem KOSTAL Code of Conduct (gleichbedeutend mit Verhaltenskodex) entsprechen und die international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Compliance Standards einhalten.

Ferner erwartet KOSTAL, dass die Lieferanten dafür Sorge tragen, diese Standards auch bei ihren Lieferanten, Zulieferern und verbundenen Unternehmen umzusetzen.

Andreas Kostal
Geschäftsführender
Gesellschafter

Kai Knickmann
Geschäftsführer

Dr. Gregor Mark Schmeken
Geschäftsführer

1. Zweck

Ziel dieses Code of Conduct ist es, die Mindestanforderungen von KOSTAL an seine Lieferanten für die nachfolgend beschriebenen Bereiche zu definieren.

Dieser Verhaltenskodex für gilt für alle Einkaufsaktivitäten von KOSTAL weltweit, für alle Gesellschaften der KOSTAL Gruppe und ist integraler Bestandteil der Vereinbarung zwischen Lieferant und KOSTAL.

2. Umwelt

Der verantwortungsvolle, nachhaltige und schonende Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen ist für KOSTAL ein unabdingbarer Bestandteil seiner gesamten Aktivitäten. Der Lieferant erkennt dies an und versichert, dass er in seinen Aktivitäten mit KOSTAL negative Auswirkungen auf die Umwelt vermeiden wird. Hierzu erkennt der Lieferant insbesondere folgende Maßnahmen an:

2.1 Ressourcenverbrauch und Emissionen

Der Verbrauch von Wasser und anderen natürlichen Rohstoffen wird effektiv minimiert. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, die Wiederverwendung und das Recycling von Wasser werden umgesetzt. Zur Vermeidung des Treibhauseffekts und zur Verbesserung der Luftqualität werden der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen sowie der Energieverbrauch insgesamt überwacht, kontrolliert und auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten und darüber hinaus soweit wie möglich eliminiert. Erneuerbare Energien bei gleicher Versorgungssicherheit bevorzugt genutzt

2.3 Abfallprodukte und Entsorgung

Abfallprodukte werden bezüglich der anfallenden Menge auf ein Minimum reduziert. Nach Möglichkeit werden recycelbare Rohstoffe eingesetzt. Der entstandene Abfall wird fachgerecht entsorgt und soweit möglich der Wiederverwertung zugeführt.

2.3 Gefahrstoffe

Auf den Einsatz von Produktinhaltsstoffen und Betriebsmittel, von denen eine Gefahr für Personen oder die Umwelt ausgehen, wird nach Möglichkeit verzichtet. Eine notwendige Entsorgung wird entsprechend der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Die sichere Handhabung, Lagerung oder Nutzung von Gefahrstoffen wird jederzeit durch ein entsprechendes Managementsystem sichergestellt.

2.4 Produktinhaltsstoffe

Alle national gültigen Gesetze, Regelungen und übermittelte Kundenvorgaben hinsichtlich des Verbots bzw. der Beschränkung spezifischer Inhaltsstoffe sind einzuhalten. Dazu gehört auch die Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung. Die Produktzusammensetzungen sind zu berichten (zum Beispiel: IMDS oder SCIP Datenbank).

2.5 Produktsicherheit und -qualität

Die Produkte entsprechen bei Lieferung den vertraglich festgelegten Kriterien hinsichtlich Qualität und erfüllen die Anforderungen hinsichtlich aktiver und passiver Sicherheit, so dass sie für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

3. Compliance und Integrität

KOSTAL hält die folgenden hohen ethischen Anforderungen ein, nimmt die sozialen Verpflichtungen verantwortlich wahr und bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung. Lieferanten von KOSTAL erfüllen die folgenden Anforderungen ebenfalls:

3.1 Gesetzestreue

Alle geltenden nationalen und internationalen einschlägigen Gesetze, Handelsgesetze- und -bräuche sowie untergesetzliche Normen und Vorschriften werden eingehalten.

3.2 Integrität

Unternehmensintegrität wird als Grundlage bei allen Aktivitäten betrachtet. Insbesondere gilt eine „Null-Toleranz“ Regel gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung, Betrug und Unterschlagung. Sämtliche Geschäftsabläufe werden transparent und jederzeit nachvollziehbar dokumentiert.

3.3 Fairer Wettbewerb

Bei Ausübung der allgemeinen Geschäftstätigkeit wird ein faires Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten jederzeit sichergestellt. Geltende Vorschriften und Gesetze werden vollumfänglich und ausnahmslos eingehalten.

3.4 Interessenkonflikte

Geschäftsentscheidungen liegt ausschließlich die objektive Sachlage zu Grunde. Persönliche Interessen haben keinen Einfluss auf geschäftliche Handlungen und Interessenkonflikte werden immer vermieden.

3.5 Korruption und Bestechung

Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils sind weder anzubieten, noch sich versprechen zu lassen oder anzunehmen.

Dies gilt auch für das Anbieten von Geschenken an private oder öffentliche Amtsträger mit dem Ziel deren Entscheidungen zu beeinflussen.

Jeder Anschein unrechtmäßigen Verhaltens ist zu vermeiden.

3.6 Geldwäsche

Die geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Pflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche werden eingehalten.

3.7 Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum Dritter wird respektiert und nur dann genutzt, wenn die Nutzung zuvor gestattet wurde. Nicht durch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte geschütztes Know-how darf nur dann genutzt werden, sofern keine rechtlichen Regelungen entgegenstehen. Für die Herstellung von Vertragsprodukten wird der Lieferant ausschließlich Originalprodukte liefern, deren Nutzung vom Rechteinhaber genehmigt wurde. Jegliche Form von Produktpiraterie wird unterbunden.

3.8 Export- / Importgesetze

Gesetze und Vereinbarungen zum Transfer von Gütern über Landesgrenzen werden zu jeder Zeit befolgt.

Sanktionen von Staaten oder der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, werden unter Berücksichtigung der jeweils geltenden länderspezifischen Regelungen, respektiert und vollumfänglich befolgt.

3.9 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien

Rohstoffe und Konfliktmineralien, wie zum Beispiel Gold, Zinn, Wolfram, Kobalt und Tantal, werden über die gesamte Lieferkette ausschließlich aus verantwortungsvollen und konfliktfreien Quellen bezogen. Der Dodd-Frank Act sowie die entsprechende Verordnung der Europäischen Union und einzelner Staaten sind einzuhalten.

Es ist sicher zu stellen dass verwandte Mineralien nur aus nachvollziehbaren und zertifizierten Quellen stammen. Insbesondere dürfen Mineralien nicht von namentlich identifizierten Hoch-Risiko Schmelzen bezogen werden. Bezugsquellen sind stets mit der regelmäßig aktualisierten Liste von Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) abzugleichen.

Auf Anfrage stellen die Lieferanten Ihre Konfliktmineralienberichte zur Verfügung, um KOSTAL die Erfüllung ihrer eigenen Kundenanforderungen zu ermöglichen.

4. Umgang mit Informationen

Informationen sowohl über natürliche Personen als auch interne Geschäftsgeheimnisse und –prozesse bedürfen eines besonderen Schutzes, da deren Verletzung erhebliche nachteilige Folgen haben können. Die Datenintegrität wird durch KOSTAL gewährleistet, deren Einhaltung auch durch den Lieferanten sichergestellt wird:

4.1 Vertrauliche Daten

Geschäftliche Daten werden nur und in dem Umfang erhoben und verarbeitet, soweit dies für die gegenseitige Geschäftsbeziehung notwendig ist. Datenschutzrechtliche Vereinbarungen und Gesetze werden jederzeit eingehalten. Das Fälschen von Aufzeichnungen und die falsche Darstellung von beispielsweise Zuständen, Prozessen und Verfahrensweisen in der Lieferkette sind nicht gestattet.

4.2 Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum, wie zum Beispiel bestehende oder angemeldete Patente, Schutzrechte, Know-how, ist jederzeit vollumfänglich zu schützen. Die Weitergabe geistigen Eigentums darf nur unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vereinbarungen erfolgen. Die Verwendung von Produkten, Prozessen und ähnliches, die solche Rechte verletzen, wird vermieden.

4.3 Personenbezogenen Daten

Zur Gewährleistung und Absicherung des grundrechtlich zugesicherten allgemeinen Persönlichkeitsrechts und in Erfüllung der Datenschutzgesetze werden spezielle Anforderungen an die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gestellt. Die Veröffentlichung, Verarbeitung, Aufbewahrung und Weitergabe von personenbezogenen Daten richtet sich ausschließlich nach der objektiven Notwendigkeit, die aus einer Erfüllung der gegenseitigen Geschäftsbeziehung

resultiert. Sollte diese Zweckbindung entfallen, sind die entsprechenden Daten dauerhaft und gesetzeskonform zu löschen.

4.4 Richtigkeit der Daten

Die Geschäftsbeziehung betreffenden Daten werden entsprechend der Vereinbarungen und der Gesetze revisionssicher erhoben und sind frei von jeglicher Manipulation.

5. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz

Die verbrieften Menschenrechte werden von KOSTAL selbstverständlich gewahrt und sämtlich Mitarbeiter, einschließlich Zeit- und Wanderarbeiter, studentische Hilfskräfte, Leiharbeiter sowie jegliche sonstige Arten von Arbeitskräften werden mit Würde und Respekt behandelt. KOSTAL hält sämtliche Schutzgesetze, wie zum Beispiel das deutsche Sorgfaltspflichtengesetz und die gleichgerichteten Gesetze der Länder, in denen KOSTAL tätig ist, ein. Der Lieferant erkennt dies an und hält folgende Regelungen ein:

5.1 Keine Kinderarbeit

Jegliche Art von Kinderarbeit ist verboten und wird nicht toleriert.

5.2 Keine Diskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist unabdingbar. Die Förderung der Chancengleichheit und die Unterbindung von Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind durchzusetzen. Alle Mitarbeiter sind, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung gleich zu behandeln.

5.3 Zwangsarbeit

Jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit und moderner Sklaverei ist verboten und ihr Ausbleiben wird in der gesamten Lieferkette sichergestellt. Der Lieferant sichert zu, dass seine Beschaffungsprozesse nur und jederzeit gemäß der geltenden Gesetze erfolgen und wird KOSTAL auf Aufforderung die notwendigen Nachweise erbringen.

5.4 Arbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit darf die jeweils gesetzlich zulässige Höchstzahl an Stunden nicht überschreiten.

5.5 Löhne und Sozialleistungen

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Mitarbeiter anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen. Insbesondere auf die Einhaltung des Mindestlohnes wird geachtet.

5.6 Menschenwürde und Behandlung

Die Einhaltung der internationalen Menschenrechte ist selbstverständlich. Mitarbeiter dürfen nicht mit besonderer Strenge oder unmenschlicher Weise behandelt werden. Dies umfasst auch sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Maßregelung, körperliche und seelische Misshandlung, sonstige Repressalien und gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung.

5.7 Vereinigungsfreiheit

Die Einräumung des Rechts entsprechend der jeweils geltenden Gesetze Vereinigungen zu gründen, die die Rechte und Interessen der Mitarbeiter vertreten, ist gewährleistet.

5.8 Gesundheit und Sicherheit

Gesetzliche Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften werden eingehalten und durch die Einführung entsprechender Systeme und Prozesse sichergestellt.

Potentielle Risiken für Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter werden ermittelt, bewertet und durch geeignete Maßnahmen abgestellt. Sollte keine Abstellung möglich sein, wird den Mitarbeitern eine passende Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter werden in der richtigen Verwendung der Schutzausrüstung und der Anwendung der Sicherheitsmaßnahmen unterwiesen.

Kontaktinformationen

E-Mail: compliance@kostal.com

Chief Compliance Officer: Sebastian Petrusch
Internet: www.speakupfeedback.eu/web/kostalexternal

KOSTAL

Unternehmenswerte

Unsere Unternehmenswerte



Wir sind
bodenständig.



Wir sind
anständig.



Wir machen
es einfach.



Wir machen
es mit Gefühl.



Wir tun
das Notwendige.



Wir verbinden
und sind verbindlich.



Wir fördern,
was wir fordern.



Wir sind beweglich
und wollen bewegen.



Wir tun, was wir tun,
mit Überzeugung.



Wir gestalten
Zukunft heute.

Impressum

Leopold Kostal GmbH & Co. KG
Holding Legal/HL
An der Bellmerlei 10
D-58513 Lüdenscheid

Telefon: +49 (0) 2351 16-0
Fax: +49 (0) 2351 16-2400
E-Mail: compliance@kostal.com

Stand: Juni 2021



KOSTAL CODE OF CONDUCT